

GEMEINDE VIEHDORF

3322 Viehdorf, Dorfplatz 1 Bezirk Amstetten NÖ. Tel.: (07472) 64 114 Fax: (07472) 64114-20 gemeinde@viehdorf.gv.at

https://viehdorf.gv.at

12. Dezember 2018

KUNDMACHUNG

BETRIFFT: Aufschließungsabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Viehdorf hat in seiner Sitzung am 11.12.2018, TOP 7, folgende Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe beschlossen:

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 50/2017, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 520,-- festgesetzt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung mit 01.03.2019 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 12.12.2018 Abgenommen am: 28.12.2018